

Sandweg 11  
97078 Würzburg

info@agbn.de

**Vorsitzende:**

Professor Dr. med. P. Sefrin  
Dr. med. B. Hossfeld  
Telefon (0931) 284770  
FAX (0931) 284746

10.06.2015

## **P R E S S E M I T T E I L U N G**

Verantwortlich:

Prof. Dr. med. P. Sefrin / Dr. med. B. Hossfeld

Vorsitzende der **agbn**

### **Sommergefahr Ertrinken**

#### **Notärzte warnen für Badegefahren – 3 Tote am Wochenende in Bayern**

**Kaum wird es warm, steigt die Gefahr der Badeunfälle mit tragischem Ende des Ertrinkens. Ertrinken ist weltweit die dritthäufigste Todesursache in allen Altersklassen. Im vergangenen Jahr gab es in Deutschland 392 Todesfälle, wobei die Altersgruppe der 46 bis 50-Jährigen (33) und der 76 bis 80-Jährigen (30) besonders betroffen waren. Dies ist eine weitere Steigerung der Todesfälle gegenüber dem Vorjahr um fast 9%.**

Entscheidender Faktor für das Überleben nach dem Untertauchen im Wasser ist neben der Rettungszeit die Zeit des Sauerstoffmangels. Neben diesen stellt die Unterkühlung – auch im Sommer – eine weitere wesentliche Gefahr dar. Zwar kann ein Abfall der Körpertemperatur bei Kleinkindern auch zu einer verlängerten Überlebenszeit führen, bei Erwachsenen ist sie jedoch mit erheblichen Störungen – z.B.

Herzrhythmusstörungen bis Kreislaufstillstand – vergesellschaftet. Eine weitere Gefahr ist das Anatmen von Wasser (Aspiration) in die Lunge, wobei schon eine Menge von 0,25 – 0,5 Liter zum Tode führen kann.

Bei einem Badeunfall kann es primär zu einer Panikreaktion kommen, wobei der Betroffene versucht an der Wasseroberfläche zu bleiben. Sofern dies beobachtet wird, sollte umgehend der Rettungsdienst (Notruf 112) gerufen werden. Allerdings gibt es auch die Situation, dass ein Schwimmer plötzlich ohne Vorzeichen von der Wasseroberfläche verschwindet und untergeht. Hier sollte man neben dem Notruf besonders daran denken sich die Stelle des Untergehens für nachfolgende Rettungsbemühungen zu merken.

Vermieden werden kann das Ertrinken durch die Beachtung der Baderegeln, auf die aus notärztlicher Sicht noch einmal besonders hinzuweisen ist.

1. Nur wenn man sich wohl fühlt, sollte man zum Baden ins Wasser gehen.
2. Vor dem Baden keine Alkohol- oder Drogeneinnahme.
3. Nicht mit vollem Magen ins Wasser gehen.
4. Vor dem Wasserkontakt möglichst abkühlen (Duschen), nicht erhitzt ins Wasser gehen.
5. Die eigene Kraft und das Können nicht überschätzen.
6. Nicht in unbekannte oder Badeverbote gekennzeichnete Gewässer gehen.
7. Vorsicht in Gewässern, wo Schiffe und Boote fahren.
8. Das Wasser sofort verlassen, wenn man beginnt zu frieren.
9. Im Notfall rechtzeitig und laut um Hilfe rufen.

Bei rechtzeitiger und früher Rettung einer bewusstlosen Person aus dem Wasser ist durch Maßnahmen der Reanimation (auch durch Laien) bei Vorliegen eines Atemstillstandes eine Wiederbelebung möglich. Deshalb sollte unter Beachtung des Eigenschutzes durch jeden grundsätzlich der Versuch einer Wiederbelebung gemacht werden bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Die Teilnahme an einem entsprechenden Wiederbelebungskurs, wie er von den Hilfsorganisationen angeboten wird, schafft hier Handlungssicherheit.